



Tätigkeitsbericht des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied



Das Netzwerk Integration Im Landkreis Neuwied

Kreisverwaltung Neuwied, im November 2017

Vorbemerkung

Ein Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, einen zurückliegenden Zeitraum zu bewerten und zu hinterfragen. Was war die Motivation der Mitglieder des Beirates, sich aufstellen und wählen zu lassen? Hat die Realität ihre Vorstellungen erfüllt? Haben sie für sich eine Perspektive und Aktionsebene gefunden? Diesen Fragen soll mit diesem Bericht nachgegangen werden. Darüber hinaus soll eine Standortbestimmung vorgenommen und ein Ausblick in die Zukunft genommen werden.

1. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

Landkreise und Kommunen sind aufgrund der Gemeindeordnung bzw. § 49a der Landkreisordnung verpflichtet, einen Beirat für Migration und Integration einzurichten, wenn der Einwohneranteil der jeweiligen Gebietskörperschaft mehr als 5.000 Bürger beträgt.

Von einer Wahl kann abgesehen werden, wenn nicht mehr Wahlvorschläge zugelassen werden als die Zahl der zu wählenden Mitglieder (10).

1.1 Vom Ausländerbeirat zum Beirat für Migration und Integration

Im Jahre 2009 wurde landesweit die bisherige Satzung zur Wahl der Ausländerbeiräte abgelöst durch eine neue Satzung zur Wahl der Beiräte für Migration und Integration. Bei ersteren hatten ausschließlich Personen mit ausländischem Pass das aktive und passive Wahlrecht. Die Interessenvertretung aus den 70er Jahren, die der damaligen Gastarbeitergeneration eine politische Partizipationsmöglichkeit geben sollte, war nicht mehr zeitgemäß.

Aufgrund der Initiative der Beiräte vor Ort zusammen mit den Kommunen wurde zur Wahl 2009 landesseitig eine neue Mustersatzung vorgelegt, um der veränderten Situation Rechnung zu tragen. Denn die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund waren deutlich heterogener geworden. Beispielsweise ist die EU wesentlich vergrößert worden, die EU-Binnenwanderung hat ebenso wie die Einwanderung aus Drittstaaten hat deutlich zugenommen, nicht zuletzt seit 2015 auch durch die hohe Zahl von Flüchtlingen.

Die heute hier lebenden Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind mit ihrem kulturellen Erbe vielfältiger geworden als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Bereits bei den Ausländerbeiräten war zu beobachten, dass das Gremium nicht mehr als eine geeignete Interessenvertretung wahrgenommen wurde. Bereits hier es zunehmend schwieriger, Kandidaten und Kandidatinnen zu gewinnen. Dies ging einher mit einer abnehmenden Wahlbeteiligung. Mit der Erweiterung des Personenkreises um Eingebürgerte, Aussiedler und Jugendliche ab 16. Jahren wurde die Hoffnung verbunden, eine höhere Wahlbeteiligung als zuletzt bei den Ausländerbeiräten zu erreichen und damit den Beirat weiterhin zu legitimieren.

Fazit:

Die Veränderung der Satzung an eine neue gesellschaftliche Realität war folgerichtig und notwendig. Allerdings traten die gewünschten Effekte nicht ein.

Aus unserer Sicht kann die mittlerweile vorhandene Vielfalt der Religionen, Kulturen und Staatsangehörigkeiten nicht mehr in einem Gremium von 10 gewählten Personen abgebildet werden. Darüber hinaus genießen Aussiedler und Eingebürgerte über volle Partizipationsmöglichkeiten, so dass sie es, wie die Wahlbeteiligung zeigt, für überflüssig halten, ein Gremium zu wählen, das über relativ geringe Einflussmöglichkeiten verfügt. Das Bemühen, eingewanderten Menschen eine niedrighschwellige Partizipationsmöglichkeit zu bieten, wird seitens des Beirates anerkannt, allerdings müssen die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Gremien der Verwaltung deutlich verbessert werden.

1.2 Wahltag am 23. November 2014 - Großer Aufwand- enttäuschendes Ergebnis

Die Wahl des amtierenden Beirates für Migration und Integration erfolgte am 23.11.2014 mit einer landesweit enttäuschenden Wahlbeteiligung. Im Kreis Neuwied stellten sich 17 Bewerberinnen und Bewerber bei 11.241 Wahlberechtigten zur Wahl. Von ihrem Wahlrecht machten kreisweit 452 Personen, davon 229 in der Stadt Neuwied Gebrauch, die ihrerseits selbst einen Beirat zu wählen hatte. Jeweils 10 Personen waren in die jeweiligen Beiräte zu wählen. Die Wahlbeteiligung von Stadt und Kreis Neuwied lag mit 4,29 % bzw. 4,02% im unteren Bereich der landesweiten Wahlbeteiligung. Ein Drittel des Gremiums wird vom Kreistag berufen, um eine Vernetzung mit der Kommunalpolitik herzustellen.



Bild 1: Konstituierende Sitzung mit neu gewähltem Vorstand

Aus langjähriger Sicht aller Beiräte einschließlich der ehemaligen Ausländerbeiräte trägt der gesonderte Wahltermin losgelöst von den Landtagswahlen in Verbindung mit der Reduzierung der Wahllokale ebenfalls dazu bei, dass die Wahlbeteiligung auf einem niedrigen Niveau verharret. Seitens der Verwaltungen wurde der gesonderte Wahltermin u.a. damit begründet, dass es nicht möglich wäre, mehrere (Landtags- und Kommunalwahlen zuzüglich Wahl der Beiräte) Wahlen vorzubereiten und an einem Abend auszuzählen. Die jüngste Wahl mit Bundestagswahl, Landratswahl, Wahl des Rates der neuen Verbandsgemeinde Rengsdorf/Waldbreitbach mit Wahl des Verbandsbürgermeisters hat aus

unserer Sicht jedoch gezeigt, dass die Wahlvorstände vor Ort durchaus in der Lage sind, mehrere Wahlen auszuführen.

Fazit:

Es ist nachvollziehbar, dass viele potentielle Wählerinnen und Wähler nicht bereit sind, lange Anfahrtswege zu vollziehen, um eine Person zu wählen, die ihr möglicherweise vollkommen unbekannt ist und zu der sie keinen Bezug hat. Insofern ist auch das Anliegen der Landesregierung und der kommunalen Gebietskörperschaften Menschen mit Migrationshintergrund eine Plattform der Beteiligung zu bieten, nach wie vor schwierig umzusetzen. Die strukturelle Einordnung des Beirates in die Gremienlandschaft des Landkreises ist ein weiterer Faktor, der nicht dazu beiträgt, dessen Akzeptanz als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen:

1.3 Satzungsgemäße Aufgaben des Beirats...

Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.

Aufgabe des Beirates ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis lebenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie der Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses. So die Aufgabenstellen in der Satzung des Beirates, die in ähnlicher Form in ganz Rheinland-Pfalz Anwendung findet.

... versus Stellung des Beirates innerhalb der Gremien des Landkreises

Neuwied

Die Mitglieder des neu gewählten Beirates kamen zu ihrer konstituierenden Sitzung am 12.01.2015 erstmalig zusammen. Der unter der Leitung von Landrat Kaul gewählte Vorstand bestand erstmalig aus drei Frauen. Insgesamt hat sich der Beirat 11 mal zu öffentlichen Sitzungen, die zumeist im Kreishaus stattfanden, getroffen.

Im Jahr 2015 fanden 3 Sitzungen, 2016 4 Sitzungen und in diesem Jahr bis November 2017 4 Sitzungen statt.

Bis auf 3 Sitzungen (Stand Mitte November 2017) war der Beirat immer beschlussfähig, dies ist der Fall, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind. Im Regelfall nehmen 8- 10 Personen an der Sitzung teil. Ein Drittel, teils der gewählten, teils seitens der berufenen Mitglieder kommt nur punktuell oder gar nicht mehr. Im Beirat sind jedoch selten förmliche Beschlüsse zu fassen, der Austausch untereinander steht im Vordergrund. Auffallend ist, dass gewählte Mitglieder die Chance ungenutzt lassen, ihr Umfeld, ihre Community über die vielen Maßnahmen und Angebote, die für Einwanderer organisiert werden, zu informieren.

Auch wenn genaue Hinderungsgründe nicht bekannt sind, hat dies sicherlich auch mit der strukturellen Einbindung in die Gremienlandschaft des Landkreises zu tun, die im Übrigen in der Form auf ganz Rheinland-Pfalz zutrifft. Entscheidungen über integrationspolitische Themen werden nicht im Beirat, sondern in den Ausschüssen getroffen. Erst im Nachgang wird der Beirat darüber informiert. Damit ist dieser unzureichend eingebunden bzw. von

Planungen und Beratungen der Verwaltung weitgehend isoliert. Viele integrationspolitische Fragestellungen werden insbesondere im Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und im Schulträgerausschuss beraten, ehe sie im Migrationsbeirat vorgestellt werden dürfen. In diesen Gremien ist bis auf den Jugendhilfeausschuss, in dem ein Mitglied des Beirates die Interessen der ausländischen jungen Menschen vertritt, nicht vorgesehen. Dies ist umso schwerer verständlich, zumal sich fast alle Mitglieder von Beginn an in der Flüchtlingsarbeit engagiert haben und somit im Beirat eine Expertise vorhanden ist.

Fazit:

Dieser strukturelle Webfehler führt dazu, dass der Beirat sich selbst überlassen ist und wichtige Themen, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, in anderen Gremien beraten werden. Diese mangelnde Möglichkeit, unmittelbar Einfluss zu nehmen und in den aktuellen Fragen der Integration in die Planung und in die Entscheidungen der Verwaltung eingebunden zu werden, hat sicherlich einen Teil der Mitglieder sehr ernüchtert und die anfängliche Aufbruchsstimmung, etwas bewegen zu können, hat sich daher verflüchtigt.

1.4 AGARP: Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration auf Landesebene, bestehend aus Delegierten aus den Beiräten der Kommunen

Auch die Dachorganisation der örtlichen Beiräte, die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte auf Landesebene, kämpft um ihr Überleben. Sie ist seit ca. 2 Jahren arbeitsunfähig, hat keinen Mitarbeiterstab mehr und wird nur noch von einem 2-köpfigen Notvorstand vertreten. Die AGARP hat die Beiräte und Kommunen bislang im Vorfeld der Wahlen mit Materialien unterstützt, die Mitglieder für ihre Beiratsarbeit geschult und den Informationsfluss der Beiräte untereinander verbessert und einen fachlich-thematischen Austausch organisiert, was für die Arbeit vor Ort sehr hilfreich war und den neuen Mitgliedern half, ihre Aufgaben besser einzuschätzen. Für diese Maßnahmen wurden Projektmittel seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Dies alles gibt es nicht mehr. Von einer konstruktiven mitgliederorientierten Sacharbeit ist die AGARP seit Neuwahl der Beiräte weit entfernt und es dürfte schwer sein, mit Blick auf die kommende Wahl Unterstützungsleistungen zu organisieren.

Der jetzige Notvorstand bemüht sich derzeit, eine Mitgliederversammlung zu organisieren. In seiner letzten Sitzung hat der Beirat beschlossen, die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, um bei stabilisierten Strukturen von den Unterstützungsmöglichkeiten zu profitieren.

Fazit: Es wäre wünschenswert, wenn das Integrationsministerium hier unterstützend tätig würde, um im Hinblick auf die in 2 Jahren anstehenden Wahlen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

- **Die Förderung und Unterstützung einer Willkommenskultur und Vernetzung mit anderen Organisationen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.**

Der Unterstützungsbedarf der ehrenamtlichen Helfer war groß. Flüchtlinge sind eingebettet in ein komplexes rechtliches Rahmensystem, von denen die meisten Helfer keinerlei Kenntnisse hatte, aber die sie in Grundzügen kennen mussten, um die Flüchtlinge zu unterstützen und sie bei den verschiedenen Behörden zu unterstützen. Der Landkreis hat ab erstem Halbjahr 2015 frühzeitig auf diese Problemlage reagiert und Basis-Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die auf großes Interesse gestoßen sind. Zu Beginn des Jahres 2016 hat die Landesregierung Akteure der Flüchtlingsarbeit zu einer Flüchtlingsmesse eingeladen. Aus dem Landkreis Neuwied waren Integrationsbeauftragte, Beirat und Mehrgenerationenhaus Neuwied und UTAMARA mit einem Stand vertreten.



Bild 4: Flüchtlingsmesse im Mainzer Loksuppen am 30.01.2017



Bild 5: Am Informationsstand des Landkreises Neuwied

Mittlerweile sind viele Flüchtlinge schon länger im Land, ihr Antrag beim Bundesamt ist beschieden, sie haben einen Aufenthaltsstatus, sind vom Sozialamt in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt, besuchen einen Integrationskurs und im nächsten Schritt müssen sie in Arbeit/Beruf und Ausbildung integriert werden. Dies verändert wiederum das „Anforderungsprofil“ der ehrenamtlichen Begleiter und möglicherweise können hier andere Ehrenamtliche mit ihren Kompetenzen tätig werden. Der Fortbildungsbedarf der Ehrenamtlichen ist viel spezieller geworden.



Bild 6: Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landkreise Mayen-Koblenz und Neuwied, sowie der Stadt Koblenz und der Stadt Neuwied für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit: Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Migration am 28.10.201

- **Besondere Unterstützung von Frauen**

Beratung und Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrung in engen sozialen Beziehungen, Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen.

Der größte Teil der Frauen mit Fluchtgeschichte sind Mütter mit Kindern. Viele haben auf der Flucht Gewalterfahrungen erleben müssen. Viele von ihnen sind traumatisiert und haben Beschwerden, die ihnen die Bewältigung der Anforderungen in einem fremden Land erschweren. Damit sie für sich eine angstfreie Perspektive aufbauen können, benötigen sie Unterstützung von geschulten Helferinnen, die die Grundzüge eines fachlichen Zugangs zum Thema Trauma kennen und hier sachgerecht agieren, ohne die medizinisch-therapeutische Komponente vorwegzunehmen. Seitens des Vorstandes wurden dazu Fortbildungsveranstaltungen besucht.



Bild 7 und 8: Wochenendseminar „Sicherer Umgang mit Trauma und Stress, finanziert vom Bundesamt für Migration und Integration in der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA in Kasbach-Ohlenberg

- **Die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen mit Migrationshintergrund**

Staatlicherseits ist darauf zu achten, dass auch Mütter den gleichen Zugang zu Integrationskursen bekommen, der die Grundlage ist für die weitere soziale und berufsmäßig Integration ist. Es werden jedoch kaum Kurse mit Kinderbetreuung angeboten, die aber dringend notwendig sind, da die Kita-Zeiten oft nicht mit den Kurszeiten übereinstimmen. Dazu kommt das Problem der fehlenden Räumlichkeiten, in denen die Integrationskurse mit Kinderbetreuung stattfinden können. Die Problematik wurde bei einem Treffen des Bildungskordinators mit den Flüchtlingsbeauftragten der Verbandsgemeinden eingehend erörtert.



Bild 9 Girls Day am 27.4.2017 Gelände Big House Neuwied

- **Integration in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt**

Die Arbeitsgemeinschaft Kita Schule Ausbildung, die es bereits im letzten Beirat gab, hat sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen unmittelbar zu besuchen und die Probleme vor Ort kennen zu lernen. Es wurden Kitas, Grund- und weiterführende Schulen besucht. Im Sommer fanden u.a. ein Gespräch mit Bildungs Koordinator und Integrationsbeauftragten von Stadt und Kreis Neuwied in der Alice-Salomon-Schule über die Probleme älterer Schüler mit Fluchthintergrund statt. Das letzte Gespräch fand im Arbeitsamt Neuwied statt und es war hilfreich, die verschiedenen Perspektiven und Ansätze kennen zu lernen.



Bild 10 und 11: AG KITA, Schule, Ausbildung beim Informationsgespräch bei der Arbeitsagentur und der Alice-Salomon-Schule am Standort Neuwied

- **Unterstützung und Begleitung der Einbürgerungskampagne des Landes**

Mehrfach im Jahr finden im Maximilian-zu-Wied-Saal Einbürgerungsfeiern statt. Diese finden im feierlichen Rahmen umrahmt von Musikbeiträgen der Musikschule der VHS statt. Nach einer Ansprache händigt Landrat Rainer Kaul den neuen deutschen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern ihre Einbürgerungsurkunde aus. Der Beirat unterstützt die Einbürgerungskampagne des Landes, da mit der Einbürgerung gleiche Rechte und die volle politische Partizipation erreicht werden. Die Entscheidung, Deutscher oder Deutsche zu

werden setzt eine Identifikation mit dem Land, seiner Kultur und seinen Menschen voraus. Dies stellt einen bestmöglichen Weg in die gesellschaftliche Integration dar.



Bild 12: Einbürgerungsfeier am 26.10.2017

- **Sensibilisieren, aufklären, rechtsextremistischen Tendenzen entgegentreten.**

Seitens der VHS Neuwied, des MGH Neustadt und der KVHS wurden dazu Veranstaltungen angeboten, die jedermann zugänglich waren.

- **Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft.**

Diese muss in allen Bereichen erfolgen. Die Öffnung von Verwaltung und Vereinen werden als wichtige Säule der Begegnung und Teilhabe gesehen. Die Kreisverwaltung Neuwied geht hier mit gutem Beispiel voran. Über die Ausbildung haben viele junge Menschen mit Migrationshintergrund einen qualifizierten Beruf erlernt und gehören zur Belegschaft der Kreisverwaltung. Leider hat die Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ nur einmal getagt. Das Thema wurde bislang im Beirat nicht weiter thematisiert.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Element, um bestimmte Themen einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. In der zweijährigen Amtszeit wurde über die Aktivitäten des Beirates und den hauptamtlichen Akteuren in der Migrations- und Integrationsarbeit berichtet. Damit wird auch das vielfältige Bemühen aller Beteiligten, ob Haupt- oder Ehrenamt sichtbar, Lösungen für die Menschen vor Ort zu entwickeln, aus denen diese für sich und ihre Familien eine Perspektive entwickeln können. Während gerade das Jahr 2015, aber auch noch 2016 von Ad Hoc-Maßnahmen geprägt war, die oft auch nicht aufeinander abgestimmt waren, ist mittlerweile eine Struktur und eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots zur bildungsmäßigen und berufsmäßigen Integration zu erkennen.

Die Internetseite des Landkreises Migration und Integration hilft, das Angebot allen Anbietern und Nutzern gleichermaßen zugänglich zu machen. Die Aktivitäten des Beirates

werden ebenfalls dokumentiert und zu multipliziert. In den neuen Medien wie Facebook ist der Landkreis ebenfalls mit einer Migration und Integrationsseite vertreten, deren Beiträge erfreulicherweise teils sehr umfangreich aufgerufen werden.

Um den Bericht nicht zu umfangreich werden zu lassen, wird hier auf einen Pressespiegel verzichtet.

3. Ausblick:

Trotz der strukturellen Isolation des Beirates in der gremienmäßigen Einbindung und der fehlenden Unterstützung durch die AGARP ist es dennoch durch die kontinuierliche Arbeit der engagierten Mitglieder gelungen, viele fachliche und menschliche Einblicke in die alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende Querschnittsarbeit unterschiedlicher Institutionen und Organisationen, zu gewinnen.

Viele Veranstaltungen wurden vom Vorstand des Beirates und seinen Mitgliedern nicht nur besucht, sondern auch mitgestaltet, wie etwa der jährlich stattfindende internationale Frauentag im Mehrgenerationenhaus in Neuwied. Regelmäßige Termine sind auch die Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, der Loewenherzstiftung, dem Arbeitskreis Integration der Ortsliga Neuwied und der Lokalen Agenda oder auch Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen.

Seitens des Vorstandes wurde ein starker Fokus auf die Interessenvertretung von Frauen mit Migrationshintergrund gelegt und an den dementsprechenden Veranstaltungen, etwa bezüglich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext der Migration, Umgang mit traumatisierten Menschen in Beratungsarbeit, Ausbildungsmessen, Girls day etc. teilgenommen. Die Netzwerkarbeit hat geholfen, den Akteuren des Beirates im Handlungsfeld Migration ein Gesicht zu verleihen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich, insbesondere die gewählten Mitglieder des Beirates in eine umfassende Materie einarbeiten mussten. Ohne fachliche Kenntnisse ist es schwierig, Strukturen zu durchschauen und zu einer Meinungsbildung zu gelangen. Es ist aber dringend erforderlich, dass sich die gewählten Mitglieder von Anfang an dieser Aufgabe stellen und vorhandene Positionen im Gremium, wie die Vertretung ausländischer junger Menschen im Jugendhilfeausschuss, oder die Delegiertenämter bei AGARP nutzen und selbst wahrnehmen und nicht an die berufenen Mitglieder aufgrund deren größerer Erfahrung abtreten und diese auch nicht wohlmeinend diese Aufgabe übernehmen.

Abschließend gilt der Dank der Integrationsbeauftragten Andrea Oosterdyk, der gleichzeitig die Geschäftsführung des Beirates obliegt sowie der Gleichstellungsbeauftragten Doris Eyl-Müller und dem Bildungskordinator Dr. Martin Correll.

Besonderer Dank gilt auch den Medien. Sie haben die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Migration und Integration inklusive der des Beirates immer positiv und stetig unterstützt. Diese Unterstützung ist zweifellos ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Gesellschaft.